

12. Juni 2019

Akte: 962

eu\GR\Referendum\2019\Web\19s08-180r-ld.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2019 mit GRB 180-08-19 folgenden Beschluss gefasst:

- Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF 168'789'475
Eigenkapital	CHF 160'381'211

Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss	CHF 4'088'163
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 3'589'428

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF 8'193'587
Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung	CHF -515'996

- Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 51, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li